

Dr. J. A. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung.

Bd. 49 = N.F. Bd. 29, 1884, S. 32 - 32

Berichtigung

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

derungen der klägerischen Ziegelei ihrem Entstehungsgrunde nach einer Spekulation auf die Festungsanlagen sowie auf die zu erwartende Rayon-Entschädigung zuzuschreiben seien. Allein das Berufungsgericht hat diese thatsächlichen Umstände als für die Entscheidung des Rechtsstreits belanglos erklärt und sofort fundgegeben, daß durch dieselben keine thatsächlich näher begründete Ueberzeugung, Kläger habe nicht in der Absicht, auf die Höhe der Entschädigung einzuwirken, die fraglichen Veränderungen auf seinem Besigthume getroffen, nicht beeinflusst wurde, und demnach hatte es gemäß Proz.-D. Art. 328 Abs. 1 auch nicht zu einem Beweisurtheile zu kommen.

Wenn endlich Nichtigkeitskläger noch darauf verweist, daß die klägerische Ziegelfabrik ihre Erträge eben aus dem Festungsbaue selbst gewinne und daß es gegen Recht und Billigkeit verstoße, von dem Unternehmer eines öffentlichen Werks wegen Minderung der aus demselben gezogenen Vortheile Entschädigung zu beanspruchen, so kann dieser Gesichtspunkt möglicher Weise auf die Feststellung des Schadens selbst und seiner Größe Einfluß haben; in dieser Richtung ist aber hier, wo das Maß der Entschädigung noch nicht in Frage kommt, eine Entscheidung nicht zu treffen. Urth. vom 30. Oktober S. B. Nr. 6190.

---

### Berichtigung.

In Nr. 26 des vorhergehenden Jahrgangs ist Seite 403 Zeile 10 von unten „Reffortminister“, Seite 405 Zeile 3 von oben statt „auch“ „noch“ zu lesen; die Unterschrift auf Seite 406 hat „Burkhard“ zu lauten.

---